

Informationen für die Zulassung zum M.A. Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität

Bewerbungstermin

Wintersemester: Anfang Juni bis 15. Juli*

** Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.*

Zum Studium hat Zugang, wer ein mindestens 6-semestriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit Erfolg abgeschlossen hat.

Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge wie Germanistik, Linguistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache. Andere thematisch affine Studiengänge wie beispielsweise Anglistik oder Romanistik werden als einschlägig bewertet, wenn linguistische Studieninhalte bzw. Kompetenzen bezogen auf die drei Bereiche Literatur, Sprache und Kultur des Studiengangs Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität sowie für die wissenschaftliche Reflexion und Vermittlung von Interkulturalität / Multilingualität relevante Methoden im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS erworben worden sind.

Das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität wird einmal jährlich zum Wintersemester durchgeführt, sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang die Zahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Für die Teilnahme am Zulassungs- und Auswahlverfahren ist das Auswahlformular für den Masterstudiengang erforderlich (im Antrag enthalten).

Die Auswahl erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe der erbrachten Leistungen wie folgt bestimmt wird:

1. Für die im Abschlusszeugnis des fachlich einschlägigen Erststudiums ausgewiesene Gesamtnote werden gemäß Anlage maximal 25 Punkte vergeben;
2. Für die im ersten Hochschulstudium erworbenen Studieninhalte bzw. Kompetenzen bezogen auf die drei Bereiche des Studiengangs Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität: Sprache, Literatur und Kultur sowie für die wissenschaftliche Reflexion und Vermittlung von Interkulturalität / Multilingualität relevante Methoden werden für jeden der drei Bereiche 5 Punkte vergeben, sofern in dem jeweiligen Bereich mindestens 15 ECTS-Punkte erworben worden sind. (=Auswahlformular)
3. Für studiengangsbezogene Tätigkeiten einschließlich Praktika, die in Berufsfeldern der Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität nach Abschluss des fachbezogenen Erststudiums mit einer Mindestdauer von 6 Monaten durchgeführt wurden, werden 5 Punkte vergeben.

Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse (z. B. Test Deutsch als Fremdsprache mit dem Mindestergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH-II) nachweisen. Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums steht Ihnen die **Studienberatung** zur Verfügung:
<https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/studienberatung>

Die **studienfachliche Beratung** wird von Herrn Prof. Dr. habil. Daniel Hugo Rellstab durchgeführt, der auch für den Studiengang verantwortlich ist:
<https://www.ph-gmuend.de/studium/studiengaenge/interkulturalitaet/germanistik-interkulturalitaet/multilingualitaet>

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Ansprechperson für den Studiengang ist Herr Michael Haas:
<https://www.ph-gmuend.de/studium/studierendenservicecenter/studierendensekretariat>